



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Weitere Mitteilung an Gesellschafter
Publikationsdatum: SHAB 10.06.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 10.07.2022
Meldungsnummer: UP06-0000000854

Publizierende Stelle

Personalvorsorgestiftung der Mövenpick Unternehmungen, Haldenstrasse 1, 6340 Baar

Mitteilung des Stiftungsrats Zusatzvorsorge-Stiftung der Mövenpick Unternehmungen

Betroffene Organisation:

Zusatzvorsorge-Stiftung der Mövenpick Unternehmungen
CHE-108.636.981
Haldenstrasse 1
6340 Baar

Angaben zur Mitteilung:

Zusatzvorsorge-Stiftung der Mövenpick Unternehmungen

Mit Zirkularbeschluss vom 30. April 2022 hat der Stiftungsrat beschlossen, die freien Mittel der Zusatzvorsorge-Stiftung der Mövenpick Unternehmungen (ZVS) im Rahmen der Gesamtliquidation gemäss publiziertem Verteilplan zu verwenden. Der Verteilplan wurde mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 9. Februar 2022 öffentlich mitgeteilt. Mit Verfügung vom 23. Mai 2022 hat die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) den Verteilplan genehmigt. Dieser wird nach Eintritt der Rechtskraft vollzogen.

Die Verfügung kann bis zum 14. Juli 2022 am Sitz der Stifterfirma (Mövenpick Holding AG, Oberneuhofstrasse 12, 6340 Baar) oder nach Vereinbarung mit dem Geschäftsführer eingesehen werden. Destinatäre sind gebeten, vorab per E-Mail einen Termin zu vereinbaren (E-Mail: info@moevenpick-pvs.ch).

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) verfügt unter anderem:

1. Die Zusatzvorsorge-Stiftung der Mövenpick Unternehmungen, mit Sitz in Baar, wird aufgehoben.
2. Die Vermögensübertragung gemäss Übertragungsvertrag vom 8. Dezember 2020 zwischen der Zusatzvorsorge-Stiftung der Mövenpick Unternehmungen, der GastroSocial Pensionskasse sowie der Elips Life AG wird genehmigt.
3. Die Vermögensübertragung gemäss Übertragungsvertrag vom 23. März 2020 zwischen der Zusatzvorsorge-Stiftung der Mövenpick Unternehmungen und der „PensFlex Sammelstiftung für die ausserobligatorische Vorsorge“ wird genehmigt.

4. Der Verteilplan vom 30. April 2022 wird genehmigt.
5. Die Verfügung wird der Zusatzvorsorge-Stiftung der Mövenpick Unternehmungen eröffnet mit dem Hinweis, dass dem Stiftungsrat die Information der Destinatäre über deren Inhalt obliegt.
6. Im Anschluss an die Vermögenslosigkeit der Zusatzvorsorge-Stiftung der Mövenpick Unternehmungen wird diese beim Handelsregisteramt des Kantons Zug zur Löschung angemeldet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Verfügung der ZBSA kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung und die angerufenen Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.